

Bekanntmachung

der Stadt Bückeburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplanentwurf Nr. 241 „Unter Röcke“ gefasst. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss werden hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB und § 3 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel dieser Bauleitplanverfahren ist die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur Entwicklung eines neuen Wohngebiets in Petzen/Röcke in der Gemarkung Evesen zur Bereitstellung verfügbarer Baugrundstücke für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf. Gleichzeitig sollen zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Flächennutzungsplan dargestellte aber nicht verfügbare Wohnbauflächen zurückgenommen werden.

Räumliche Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans



Abb. 1 3. Flächennutzungsplanänderung Abb. 2 Bebauungsplan Nr. 241 „Unter Röcke“

Die Unterrichtung nach §§ 3 und 4 jeweils Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient u.a. auch im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, welche dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf öffentlich ausgelegt wird.

Die Vorentwurfsunterlagen mit Planzeichnung, Begründung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

26.10.2020 bis einschließlich 27.11.2020

während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

im Fachbereich Planen & Bauen des Stadthauses I, Marktplatz 3, 31675 Bückeburg öffentlich aus und können dort von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Die Auslegungsunterlagen sind ebenfalls im **Internet** unter www.bueckeburg.de/784 abrufbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen abgegeben oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.bueckeberg.de/datenschutz> wird verwiesen.

Bückerburg, den 08.10.2020

Der Bürgermeister
Brombach